

Regierungsratsbeschluss

vom 15. Mai 2012

Nr. 2012/972

Änderung des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung Öffentliches Vernehmlassungsverfahren

1. Erwägungen

Das Finanzdepartement unterbreitet die Vorlage (Vernehmlassungsentwurf) zur Änderung des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung, mit welcher eine Rechtsgrundlage für Public Private Partnership Finanzierungen geschaffen werden soll zur Beratung und Beschlussfassung.

2. Beschluss

- 2.1 Die Vorlage (Vernehmlassungsentwurf) zur Änderung des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung wird in erster Lesung beraten und beschlossen.
- 2.2 Das Finanzdepartement wird ermächtigt und beauftragt, das öffentliche Vernehmlassungsverfahren über diesen Entwurf durchzuführen.
- 2.3 Die Vernehmlassungsfrist läuft bis 22. August 2012.
- 2.4 Die Staatskanzlei wird beauftragt, die Vernehmlassungsadressaten per E-Mail über das eröffnete Vernehmlassungsverfahren zu informieren.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage

Vernehmlassungsentwurf

Verteiler

Regierungsrat (6)
Finanzdepartement
Gerichtsverwaltungskommission
Amt für Finanzen
Staatskanzlei (Eng, STU, mal, Rol)(4)
Parlamentsdienste
Amtsblatt (Ste, Publikation Vernehmlassungsverfahren)